

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Oberhain

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134), der §§ 22 Abs. 4 und § 48 Abs. 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GVBl. S 415), sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain in seiner Sitzung am *16.02.2012* folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- 1) Hilfe- und Dienstleistungen im überwiegend privaten Interesse sind beim Bürgermeister oder dem Ortsbrandmeister anzufordern.
- 2) Für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Gemeinde Oberhain Kostenersatz und Gebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften. Die Anlage 1 – Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Oberhain - und die Anlage 2 – Verzeichnis der Gebühren für freiwillige Leistungen der Gemeinde Oberhain - sind Bestandteil dieser Satzung.
- 3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder aus sonstigen nicht von der Gemeinde Oberhain zu vertretenden Gründen nicht mehr in Tätigkeit treten.

§ 2

Unentgeltliche Leistungen

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (§1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, §9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitigen Hilfeleistungen nach § 4 Abs. 1 ThürBKG grundsätzlich unentgeltlich.

§3

Entgeltliche Leistungen

- 1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen nach § 48 Abs. 1 bis 6 ThürBKG.
- 2) Gebührenpflicht besteht für alle Einsatzmaßnahmen nach § 22 ThürBKG.
- 3) Darüber hinaus sind gebührenpflichtig alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht, insbesondere
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, insbesondere Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen,
 2. die vorübergehende Überlassung von Geräten zum privaten Gebrauch;
 3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;
 4. die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern oder bei sonstigen Institutionen.

§ 4

Schuldner

- 1) Kostenersatzpflichtig sind die in § 48 Abs. 1 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.
- 2) Gebührenschildner ist, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschild nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.
- 3) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- 1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.
- 2) Maßgeblich für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.
- 3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. von Abs. 2.
- 4) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1 (Pflichtleistungen), die der Gebühren nach den Pauschalsätzen der Anlage 2 (freiwillige Leistungen). Für den Einsatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in den Anlagen 1 und 2 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegte Sätze erhoben.
- 5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlagen 1 und 2 erhobenen Pauschalsätze sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstiger Ausrüstungsgegenstände entstandenen Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) Die Selbstkosten der Gemeinde für verbrauchtes Material, wie z.B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel der Gemeinde zuzüglich eines Zuschlages von 10 %, insbesondere für die Lagerhaltung,
- b) für bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten und unbrauchbar gewordenen Geräten und Ausrüstungsgegenstände:
die Reparatur und Ersatzbeschaffungskosten, es sei denn, die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit sind auf normalen Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit bei der Bedienung durch Feuerwehrangehörige zurückzuführen,
- c) Die Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte;
- d) Notwendige Leistungen durch Dritte
- e) Selbstkosten der Gemeinde Oberhain für Ersatzleistungen der Einsatzkräfte und für Entgelte nach § 14 ThürBKG für vom Einsatzleiter veranlasste Leistungen Dritter zur Bewältigung des Einsatzes und zur Verpflegung der Einsatzkräfte

§ 6

Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

- 1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten nach § 48 Abs. 1 bis 6 ThürBKG und Gebühren nach § 22 ThürBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung.
- 2) Der Anspruch auf Gebühren für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr entsteht mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung. Soweit Geräte überlassen werden, entsteht der Anspruch mit der Überlassung.
- 3) Die zu erstattenden Kosten und die Gebührenschuld sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Die Gemeinde Oberhain ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7

Billigkeitsklausel

Die Gemeinde Oberhain kann Kostenersatz- oder Gebührenansprüche im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Erhebung nach Lage des Falles unbillig wäre.

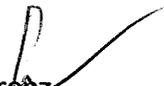
§ 8

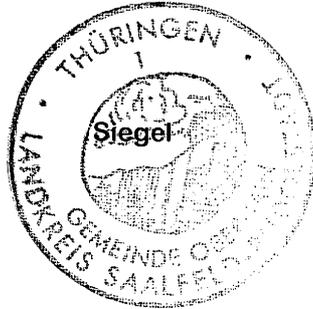
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Oberhain vom 29.11.2000 außer Kraft.

Oberhain, den *25.04.2012*

Gemeinde Oberhain


Lorenz
Bürgermeister



Anlage 1

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Oberhain

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus Personalkostentarif (Nr. 1), dem Sachkostentarif (Nr. 2) und den Materialkosten (Nr. 3) zusammen.

1. Personalkostentarif

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

2. Sachkostentarif

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1.) je km Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in den Kategorien Ausrückkosten (2.2.) und Arbeitsstundenkosten (2.3). Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Streckenkosten

Für die Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

2.2. Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrückgegenständen abzugelten, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstunden erhoben. Die Ausrückstundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde berechnet.

2.3. Arbeitsstundenkosten

Für ein Gerät, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstunden berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

3. Materialkosten

Darunter fallen die Kosten für Verbrauchsmaterial und dessen Entsorgung.

Kostenverzeichnis

1. Personalkostentarif		Kosten je Stunde
Einsatzkraft		18,00 €
2. Sachkostentarif für Fahrzeuge	1. Streckenkosten	2. Ausrückkosten
	Kosten je km	Kosten je Stunde
Löschfahrzeug LF 10 / 6	1,80 €	71,00 €

Anlage 2

Gebührenverzeichnis für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Oberhain

Die Gebühr für freiwillige Leistungen der Feuerwehr setzt sich aus Personalgebühren (Nr. 1), den Sachgebühren (Nr. 2) und den Materialgebühren (Nr. 3) zusammen.

1. Personalgebühren

Gebühren für das Personal werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

2. Sachgebühren

Die Sachgebühren beziehen sich auf die Streckengebühren (2.1.) je km Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in den Kategorien Ausrückstundengebühren (2.2.) und Arbeitsstundengebühren (2.3). Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Streckengebühren

Für die Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckengebühren für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

2.2. Ausrückstundengebühren

Mit den Ausrückstundengebühren ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrückgegenständen abzugelten, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstunden erhoben. Die Ausrückstundengebühren werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde berechnet.

2.3. Arbeitsstundengebühren

Für ein Gerät, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstunden berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

3. Materialgebühren

Darunter fallen die Kosten für Verbrauchsmaterial und dessen Entsorgung.

Gebührenverzeichnis

1. eingesetztes Personal		Gebühren je Stunde
Einsatzkraft		18,00 €
Sicherheitswache		10,00 €
2. Benutzungsgebühren für Fahrzeug	1. Streckengebühren	2. Ausrückstunden- gebühren
	Gebühren je km	Gebühren je Stunde
Löschfahrzeug LF 10 / 6	22,70 €	912,00 €

Verwaltungsgemeinschaft »Mittleres Schwarzatal«

Kosten- und Gebührenkalkulation Freiwillige Feuerwehr Oberhain

VG »Mittleres Schwarzatal« • Hauptstraße 40 • 07429 Sitzendorf/Thür.

**Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarzatal“
Gemeinde Oberhain
Hauptstraße 40
07429 Sitzendorf**

Telefon: 036730/343-0
Fax: 036730/343-30
Amt: Kämmerei
Bearbeiter: Thomas Rudolph
Durchwahl: 343-26
E-Mail: t.rudolph
@mittleres-schwarzatal.de
Internet: www.mittleres-schwarzatal.de



**aufgestellt : 2011
Thomas Rudolph
Finanzen**



Allendorf



Bechstedt



Dörschnitz



Dröbischau
Egelsdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

3.1 Fahrzeugkosten

(Pflichtleistung)

Kostenermittlung

	<u>Vorhaltekosten</u>	Fahrzeug	LF 10 / 6 IVECO
		Rechenschritte	
A	Anschaffungskosten		231.605,74 €
B	Förderung		75.000,00 €
C	Anschaffungskosten	A-B	156.605,74 €
D	Abschreibungszeitraum		15,00
D2	Abschreibung / Jahr	C/D	10.440,38 €
E	Abschreibung / h	D2/365/24	1,19 €
F	Kalkulatorische Verzinsung	C/2*6%	4.698,17 €
G	Kalkulatorische Zinsen Je Ausrückstunde	F/365/24	0,54 €
	<u>Betriebskosten</u>		
H	5510 Unterhalt Fahrzeuge	Durchschnitt 2007 - 2010	1.004,43 €
I	5540 Betriebs- und Schmierstoffe	Durchschnitt 2007 - 2010	108,43 €
J	5560 KFZ - Versicherung	Durchschnitt 2007 - 2010	150,79 €
M	Gesamtbetriebskosten		1.263,65 €
N	Variable Kosten	50% von M	631,83 €
O	Kilometer/Jahr	Anlage 4	362,20
P	Kilometerkosten	N/O	1,74 €
	Kilometerkosten		1,80 €
Q	Fixkosten	50% von M	631,83 €
R	Vorhaltekosten	E+G	1,73 €
S	Einsatzzeit	Anlage 4	9,00
	Ausrückkosten	(Q+R)/S	70,39 €
	Ausrückkostenpauschale		71,00 €

3.2 Fahrzeuggebühren

(freiwillige Leistungen)

Kostenermittlung

	<u>Vorhaltekosten</u>	Fahrzeug	LF 10/6 IVECO
		Rechenschritte	
A	Anschaffungskosten		231.605,74 €
B	Förderung		75.000,00 €
C	Anschaffungskosten	A-B	156.605,74 €
D	Abschreibungszeitraum		15,00
E	Abschreibung	C/D-20%	10.440,18 €
F	Kalkulatorische Verzinsung	C/2*6 %- 20 %	4.697,97 €
G	Summe	E+F	15.138,15 €
	<u>Betriebskosten</u>		
H	5510 Unterhalt Fahrzeuge	Durchschnitt 2007 - 2010	1.004,43 €
I	5540 Betriebs- und Schmierstoffe	Durchschnitt 2007 - 2010	108,43 €
J	5560 KFZ - Versicherung	Durchschnitt 2007 - 2010	150,79 €
M	Gesamtbetriebskosten		1.263,65 €
N	Variable Kosten	50% von M	631,83 €
O	50 % Vorhaltung	G/2	7.569,08 €
P	Kilometer / Jahr	Anlage 4	362,20
Q	Kilometerpauschale	(N+O)/P	22,64 €
	Kilometerpauschale		22,70 €
R	Fixkosten	50% von M	631,83 €
S	50 % Vorhaltung	G/2	7.569,08 €
T	Einsatzzeit (LF - Stunden)	Anlage 4	9,00
U	Stundenkosten	(N+Q)/R	911,21 €
	Kostenpauschbetrag		912,00 €

3.3 Personalkosten EINSATZ

Einsatzbekleidung beinhaltet, die Schutzausrüstung nach Standart der Freiwilligen Feuerwehr sowie Ausrüstung mit Funkmelder und Spind

Helm	140,00 €
Gurt	50,00 €
Jacke	70,00 €
Hose	34,00 €
Überjacke	230,00 €
Stiefel	30,00 €
Handschuhe	48,00 €
Netto	602,00 €
incl.MwSt	716,38 €
Piepser	450,00 €
Summe	1.166,38 €
Ausrüstungsbetrag	1.167,00 €

Bezeichnung	Einsatz Kostenstelle	Rechenschritte	
Einsatzbekleidung	5601		
A Ausrüstungsbetrag			1.167,00 €
B Anzahl der Kameraden		Siehe Anlage 4	20,00
C Summe der Ausrüstung		A*B	23.340,00 €
D Abschreibung (Jahre)			10,00
E Bekleidungsaufwand im Jahr		C/D	2.334,00 €
F durchschnittliche Einsatzzeit		Siehe Anlage 4	302,00
G Aufwand/h		E/F	7,73 €
Direkte Kosten			
H Aufwand für Ehrenamt	4090	Anlage 5	1.248,00 €
I Beiträge zur Versorgungskasse	4380	Anlage 5	792,00 €
J Dienstreisen	6541	Anlage 5	0,00 €
K Ausbildungen	5622	Anlage 5	71,05 €
L Sonstige Aufwendungen Untersuchungen	5690	Anlage 5	78,06 €
N Versicherung	6450	Anlage 5	679,82 €
O Dienstausfall	6569	Anlage 5	0,00 €
P Mitgliedsbeiträge	6610	Anlage 5	0,00 €
S Summe		H+I+J+K+L+M+N+O	2.868,93 €
Summe durch			
T Einsatzstunden		S/F	9,50 €
Q Gesamtsumme		G+T	17,23 €
Kostenpauschbetrag			18,00 €

3.4 Personalkosten BRANDWACHE

Jacke	70,00 €
Hose	34,00 €
Stiefel	30,00 €
Netto	134,00 €
Summe	159,46 €
Ausrüstungsbetrag	160,00 €

Bezeichnung	Einsatz Kostenstelle	Rechenschritte	
A	Einsatzbekleidung Ausrüstungsbetrag		160,00 €
B	Anzahl der Kameraden		20,00
C	Summe der Ausrüstung	A*B	3.200,00 €
D	Abschreibung (Jahre)		10,00
E	Bekleidungsaufwand im Jahr	C/D	320,00 €
F	durchschnittliche Einsatzzeit		45,42
G	Aufwand/h	E/F	7,05 €
H	Direkte Kosten Aufwand für Ehrenamt	4090 Anlage 5	entfällt
I	Beiträge zur Versorgungskasse	4380 Anlage 5	entfällt
J	Dienstreisen	6541 Anlage 5	entfällt
K	Ausbildungen	5622 Anlage 5	entfällt
L	Sonstige Aufwendungen Unterst	5690 Anlage 5	entfällt
M	Aufwand für Ehrenamt	4090 Anlage 5	entfällt
N	Versicherung	6450 Anlage 5 (Anteilig)	101,97 €
O	Dienstausfall	6569 Anlage 5	entfällt
P	Mitgliedsbeiträge	6610 Anlage 5	entfällt
S	Summe	H+I+J+K+L+M+N+O+Q+R	101,97 €
T	Summe durch Einsatzstunden	S/F	2,25 €
U	Gesamtsumme	G+T	9,29 €
Kostenpauschbetrag			10,00 €

3.5 Gerätekosten

Bezeichnung	Rechenschritte	Teil 1				TSA 8
		TS 8 1984	TS 8 1974	STA 900 1969	GH-ÖI 1970	
Vorhaltekosten						
Baujahr						1973
A Kosten incl. Zubehör		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B Abschreibungszeitraum		10,00	10,00	8,00	6,00	10,00
C Abschreibung Pro Jahr	A/B	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D Abschreibung	Abzüglich 10% (gem. Eigenanteil.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kalkulatorische Verzinsung	A/2*6%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E Kalkulatorische Verzinsung	Abzüglich 10% (gem. Eigenanteil.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F Summe		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebskosten						
G Betriebsstoffe	Durchschnitt 2006 - 2010	120,00 €	120,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
H Zweckausstattung	Durchschnitt 2006 - 2010	30,00 €	30,00 €	100,00 €	0,00 €	50,00 €
I Versicherung	Durchschnitt 2006 - 2010	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
J Erhaltung/Unterhaltung	Durchschnitt 2006 - 2010	25,00 €	25,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
K Unterhalt		0,00 €	0,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
L Reinigung						
M Summe	G+H+I+J+K+L	175,00 €	175,00 €	170,00 €	70,00 €	220,00 €
N Gesamtsumme	F+M	175,00 €	175,00 €	170,00 €	70,00 €	220,00 €
O Einsatzzeit		12,00	12,00	15,00	15,00	15,00
P Summe durch Einsatzstunden		14,58 €	14,58 €	11,33 €	4,67 €	14,67 €
Pauschbetrag		15,00 €	15,00 €	12,00 €	5,00 €	15,00 €

3.5 Gerätekosten

Teil 2

Bezeichnung	Rechenschritte	Notstromer 80 I	TS 8 Magirus
Vorhaltekosten			
Baujahr		2010	2010
A Kosten incl. Zubehör		3.385,00 €	7.000,00 €
B Abschreibungszeitraum		20,00	10,00
C Abschreibung Pro Jahr	A/B	169,25 €	700,00 €
D Abschreibung	Abzüglich 10% (gem. Eigenanteil.)	152,33 €	630,00 €
Kalkulatorische Verzinsung	A/2*6%	101,55 €	210,00 €
E Kalkulatorische Verzinsung	Abzüglich 10% (gem. Eigenanteil.)	91,40 €	189,00 €
F Summe		243,72 €	819,00 €
Betriebskosten			
G Betriebsstoffe	Durchschnitt 2006 - 2010	20,00 €	25,00 €
H Zweckausstattung	Durchschnitt 2006 - 2010	0,00 €	0,00 €
I Versicherung	Durchschnitt 2006 - 2010	0,00 €	0,00 €
J Erhaltung/Unterhaltung	Durchschnitt 2006 - 2010	0,00 €	0,00 €
K Unterhalt			
K Reinigung		20,00 €	20,00 €
L			
M Summe	G+H+I+J+K+L	40,00 €	45,00 €
N Gesamtsumme	F+M	283,72 €	864,00 €
O Einsatzzeit		6,00	4,00
Summe durch			
P Einsatzstunden		47,29 €	216,00 €
Pauschbetrag		48,00 €	216,00 €

4.1 Fahrzeuge , Mannstunden

Anlage 1

2010 2009 2008 2007 Durchschnitt

1.Fahrzeug

LF 10/6 IVECO Baujahr 2010

Gefahrene Kilometer	450,00	431,00	472,00	458,00	362,20
Anzahl der Einsätze	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00
Dauer in Stunden	3,00	1,00	5,00	2,00	2,20
Dauer pro Einsatz					2,20
LF Stunden	9,00	8,00	11,00	17,00	9,00

2.Fahrzeug

Gefahrene Kilometer		0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Einsätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dauer in Stunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dauer pro Einsatz					

3.Mannstunden

Mitglieder	20,00	20,00	20,00	20,00	16,00
Mannstunden	382,00	386,00	368,00	378,00	302,80
Brandwache	57,30	57,90	55,20	56,70	45,42

Anlage 2

4.2 Haushaltsstellen

Durchschnitt

2007

2008

2009

2010

4. Haushaltsstellen Fahrzeug

5510 Unterhalt Fahrzeuge	9,99 €	464,87 €	3.002,77 €	540,09 €	1.004,43 €
5540 Betriebs und Schmierstoffe	64,20 €	202,82 €	84,62 €	82,08 €	108,43 €
5560 KFZ Versicherung	145,78 €	145,78 €	145,78 €	165,82 €	150,79 €

5. Haushaltsstellen Personal

4090 Aufwand im Ehrenamt	1.092,00 €	1.092,00 €	1.404,00 €	1.404,00 €	1.248,00 €
4380 Beiträge zur Versorgungskasse	792,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	792,00 €
6541 Dienstreisen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5622 Ausbildungen	107,20 €	0,00 €	177,00 €	0,00 €	71,05 €
5690 Sonst. Aufwendungen Untersuchung	131,25 €	181,00 €	0,00 €	0,00 €	78,06 €
6450 Versicherung	339,31 €	808,96 €	788,95 €	782,06 €	679,82 €
6569 Dienstausschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6610 Mitgliedsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

6. Haushaltsstellen Gebäude

5010 Unterhalt Gebäude	0,00 €	57,76 €	228,00 €	544,12 €	207,47 €
5030 Unterhalt bautechn. Anlagen	357,00 €	357,00 €	357,00 €	357,00 €	357,00 €
5420 Heizung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5431 Reinigungsmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5441 Strom	99,82 €	93,22 €	18,25 €	27,79 €	59,77 €
5490 Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6441 Vermögenseigenschaftensvers.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6521 Telefongebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €